

6567/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten & Verbraucherschutz

betreffend die Aktion „Frauen gegen den Krieg“

Von Ihnen und Ihrer Regierungskollegin Ministerin Gehrer wurde im April mittels Pressekonferenz eine Aktion „Frauen gegen den Krieg“ angekündigt. Dazu sollte eine für Frauen zweckgewidmete Spendenmöglichkeit geschaffen werden. Erklärte Absicht war in erster Linie, mit diesen Spendengeldern eine mobile gynäkologische Ambulanz zu finanzieren, um Flüchtlingsfrauen im Krisengebiet im und um den Kosovo medizinisch zu versorgen. Weiters sollte eine Koordinatorin bestellt werden, die über einen Werkvertrag tätig werden und die Verteilung der speziell für Frauen bestimmten Spendengelder organisieren und für die Aufbringung weiterer Spendenmittel aktiv sein soll.

Bis heute ist keine mobile gynäkologische Ambulanz im Krisengebiet im Einsatz, trotz Bewerbung einer sehr erfahrenen Frau die beste Kontakte zu verschiedenen Frauenorganisationen im Krisengebiet hat, wurden zwei andere Frauen zu einer gemeinsamen Koordination bestellt.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Haben Sie sich im Rahmen der von Ihnen ins Leben gerufenen Aktion dafür eingesetzt, dass von den allgemeinen Spendenmitteln aus dem „Nachbar in Not“ - Topf ein Teil speziell für die Bedürfnisse von Frauen verwendet wird, gerade auch angesichts der Tatsache, dass Frauen - aufgrund systematischer Vergewaltigungen - sehr massiv unter Krieg und Vertreibung leiden?
Wenn ja: wie haben Sie sich dafür eingesetzt und was haben Sie dabei erreicht?
Wenn nein: Sind Sie nicht der Meinung, dass die allgemeinen „Nachbar in Not“ - Mitteln auch für spezifische Bedürfnisse von Frauen verwendet werden sollen? Haben Sie noch vor, sich für diese spezielle Verwendung eines Teils der Spendengelder einzusetzen?
2. Wie ist Ihr Informationsstand über die Verteilung der „Nachbar in Not“ - Mittel? An welche Personengruppen gingen Mittel in welchem Ausmaß? Welche Mittel wurden für die spezifischen Bedürfnisse von Frauen verwendet und was wurde damit angeschafft?

3. Was ist Ihnen über die Organisationsstruktur von „Nachbar in Not“ bekannt? Wird die Verteilung der „Nachbar in Not“ - Spenden offengelegt? Wie kann man sich darüber informieren?
4. Glauben Sie nicht, dass es ineffektiv ist, wenn SpenderInnen, die speziell für Frauen spenden wollen, einen extra Vermerk auf dem Zahlschein anbringen müssen und nicht einmal ein eigener Zahlschein dafür existiert?
5. Wird es einen eigenen Spenden - Zahlschein für die Aktion „Frauen gegen den Krieg“ geben und wenn ja, wann?
6. Wieviele Spendengelder sind über die Aktion „Frauen gegen den Krieg“ bereits eingenommen worden? Wie wurden diese Mittel verwendet bzw. wie sollen sie verwendet werden? Ist geplant, die Spenden auch serbischen Frauen, die Opfer des Krieges geworden sind, zugute kommen zu lassen?
7. Wie lange planen Sie die Aktion „Frauen gegen den Krieg“ fortzuführen und wie wollen Sie sie weiterhin bewerben bzw. in der Öffentlichkeit bekanntmachen?
8. Wieso gibt es noch immer keine mobile gynäkologische Ambulanz, obwohl Sie deren Anschaffung seit April ankündigen? Wurde mittlerweile eine solche Ambulanz bestellt oder ist auch dies noch nicht geschehen?
Was tun Sie, damit die - dringend erforderliche - gynäkologische Ambulanz ehestmöglich bereitgestellt werden kann?
9. Warum haben Sie nicht die mobile gynäkologische Ambulanz aus Mitteln Ihres Ressorts finanziert oder zumindest vorfinanziert bis Spenden in ausreichender Menge eingegangen sein werden, um rasche Hilfe für Frauen zu garantieren? Haben Sie nie überlegt dies zu tun?
10. Aus welchen Gründen haben Sie Frau Barbara Schiestl, die viel Erfahrung in der Arbeit mit Frauen in Bosnien und beste Kontakte zu Frauenorganisationen im Krisengebiet hat, nicht in die engere Wahl der Bewerberinnen für die Koordinatorinnenstelle gezogen?
11. Ist bereits eine Koordinatorin bestellt bzw. sind mehrere Personen in eine engere Auswahl genommen worden? Wer ist/sind diese Person/en und was sind ihre Qualifikationen für die Koordinationstätigkeit?
12. Wie lautet genau der Arbeitsauftrag an die Koordinatorin, wer ist AuftraggeberIn, wie hoch ist die Tätigkeit dotiert und wie lange soll die Koordinatorin tätig sein?
13. Im Rahmen der Aktion „Frauen gegen den Krieg“ wurde von Ihnen auch eine Auktion veranstaltet. Wieviel Geld wurde bei dieser Auktion eingenommen und wieviel davon bleibt nach Abzug der Kosten tatsächlich für Flüchtlingsfrauen übrig?
14. Gibt es derzeit noch andere Geldquellen für die Aktion „Frauen gegen den Krieg“ bzw. sollen solche noch erschlossen werden?